jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/13 90/13/0029

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §224 Abs1;
BAO §243;
BAO §248;

Rechtssatz

Ein Vorbringen, wonach die in den betreffenden Abgabenbescheiden angenommene Höhe der Umsätze in Frage gestellt wird, kann nur in einem Rechtsmittel gegen diesen Abgabenbescheid, nicht jedoch gegen den Haftungsbescheid mit Erfolg getätigt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130029.X02

Im RIS seit

13.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at